

**Gemeinsame Erklärung der Vertragsparteien
zur Anwendung der ARD-GVR Dokumentation (vom 01.01.2021)**

Folgende Fragen lagen der Clearingstelle am 21.06.23 vor:

- ***In welche Aufwands- bzw. Vergütungskategorie ist das ARTE-Format ARTE RE: einzuordnen?***

Die Vertragsparteien AG DOK, ARD, BVR und Produzentenallianz kommen überein:

Arte Re: Produktionen sind in der Regel mit „durchschnittlichem Aufwand“ einzustufen.

Mehraufwand kann honoriert werden und im Einzelfall die Kategorie „mit geringem Aufwand“ zur Anwendung kommen. Sollte das Buch-/Regie-Honorar für eine Produktion mit geringem Aufwand durch Aufschläge in die Nähe des Honorars für durchschnittlichen Aufwand rücken, empfiehlt die Clearingstelle, die Produktion in die Kategorie „durchschnittlicher Aufwand“ einzustufen.

- ***Sind die Mindeststandards der GVR für Sender und Produktionsfirmen verbindlich?***

Die Vertragsparteien AG DOK, ARD, BVR und Produzentenallianz weisen aus gegebenem Anlass darauf hin, dass die Gemeinsamen Vergütungsregeln (GVR) verbindliche Mindeststandards festlegen, die nicht unterschritten werden dürfen - auch nicht aus Gründen der Budgetknappheit.

- ***Ab wann sind Nutzungsberichte und Ausschüttung für Folgevergütung zu erwarten?***

Auskunft ARD: Es gibt erhebliche Probleme bei der Erfassung von Dokumentationen insbesondere auch für Altproduktionen, da bisher keine ARD-einheitlichen IDs verwendet wurden. Die ARD arbeitet mit Hochdruck an Lösungen, um dies zu ändern. Daher kann aber leider noch kein Zeitpunkt für die Lieferung von Nutzungsberichten und die Auszahlung von Folgevergütungen genannt werden.

Gezeichnet 21.06.23

**Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm e.V.
Bundesverband Regie
Norddeutscher Rundfunk
Allianz Deutscher Produzenten e.V.**